

**Gemeinderat von Zürich**

31.05.06

**Postulat**von Patrick Blöchlinger (SD)  
und Ueli Brassler (SD)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise er beim Bund und beim Kanton Zürich darauf Einfluss nehmen kann, dass die Dauer, während der Ausländer/-innen unter Bezug von Sozialhilfe weiter im Lande verbleiben können, in Abhängigkeit von der bisherigen Aufenthaltsdauer begrenzt wird.

**Begründung:**

Eine statistische Erhebung hat aufgezeigt, dass - bei einem Ausländeranteil von etwas mehr als 20 % an der Gesamtbevölkerung der Schweiz - 43,7 % der Sozialhilfebezügler Ausländer/-innen sind. Sehr viele Zuwanderer vermögen im hiesigen Erwerbsleben nie richtig Fuss zu fassen und werden schon nach kurzem von Sozialhilfe abhängig. Trotzdem bleiben sie alle hier. Die Wirtschaft holt weiterhin ausländische Arbeitskräfte ins Land, statt die bereits hier lebenden Menschen zu beschäftigen. Damit wächst unweigerlich die Belastung für das Sozialwesen immer weiter, denn auch von den neu Rekrutierten werden viele bald zu Langzeitarbeitslosen und schliesslich sozialhilfeabhängig. Im Ergebnis wird die einheimische Bevölkerung immer stärker damit belastet, dem Ausland soziale Verpflichtungen abzunehmen. Diese Entwicklung nimmt nur ein Ende, wenn Zuwanderer, deren Ablösung von der Sozialhilfe während längerer Zeit nicht möglich ist, in ihre Heimat zurückkehren müssen. Dabei soll Personen, die während etlichen Jahren hier gearbeitet und Steuern bezahlt haben bzw. hier zur Schule gegangen sind, mehr Zeit eingeräumt werden, um wieder eine eigene Existenzgrundlage zu finden.

